Dr. Dienst & Partner

# Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - Mendig

## Prüfungsbericht

## Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht

Entwurf

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Seite

## INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL


A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen 2

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 10

I. Gegenstand der Prüfung 10

II. Art und Umfang der Prüfung 11

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17

1. Ertragslage 17

2. Vermögenslage 21

3. Finanzlage 24

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 25

I. Feststellungen nach § 53 HGrG 25

II. Wirtschaftsplan 26

1. Erfolgsplanvergleich 26

2. Vermögensplan 27

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis 27

G. Schlussbemerkung 28


Entwurf

**ANLAGEN** **Anlage**


Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2022 1
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 2
- Anhang 2022 3
  - Entwicklung des Anlagevermögens 3a

Lagebericht 2022 4

Bestätigungsvermerk 5

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 6

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 7

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen 8

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse 31. Dezember 2022 9

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2022 10

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG 11

Allgemeine Auftragsbedingungen 12


Entwurf

## A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 9. Dezember 2020 des

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage 7 gesondert dargestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

Entwurf

# B. Grundsätzliche Feststellungen

## I. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben, die Betriebsführung von Unternehmen der Abwasserentsorgung sowie die Übernahme des Abwassers von anderen mit der Abwasserentsorgung befassten Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und den Tarifkunden liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 1. Januar 2019 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" (Stand 1. Januar 2019) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2019) auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Abwasserentsorgung:

Regenüberlaufbauwerke

| | |
|---|---|
| Mendig (Niedermendig) | Dammstraße |
| | Bahnstraße |
| | Schäferspforte |
| Mendig (Obermendig) | Schulstraße |

Regenüberlaufbecken
Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell
Regendurchlaufbecken Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken Thür
Regenrückhaltebecken Thür B262
Regenrückhaltebecken Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler
Bell - Obermendig - Thür

Entwurf

| | |
|---|---|
| Pumpwerke | |
| Mendig (Niedermendig) | Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße |
| | Auf Weihsert (Stalberskaul), |
| | Neue Wiese |
| Bell | Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" |
| Volkesfeld | Seeblick |

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

Rohrleitungsnetze

Im Berichtsjahr 2022 waren 13.708 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch rund 105 km Sammler (Ortskanäle und Verbindungssammler) vorgenommen. Zum 31.12.2022 waren 14.701 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

## II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2022 und zur Lage des Eigenbetriebes, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 11 liegt um TEUR 1 unter dem Vorjahresergebnis. Steigende Materialaufwendungen und Unterhaltungskosten konnten überwiegend durch niedrigere Zinsaufwendungen und Einmalerträge aus abgeschriebenen Forderungen kompensiert werden. In 2022 wurden 536.429 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 546.517 m³.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von rund TEUR 3.665 geplant. Es wird mit einem Jahresgewinn von rund TEUR 57 gerechnet.

Entwurf

Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die erstmals im Jahr 2020 durchgeführte, wiederkehrende Kanalinspektion nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt werden. Durch die vorhandene Kanaldatenbank im Fachverfahren CAIGOS können die gesetzlich geforderte Kanalinspektionen in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Mit der Kanaldatenbank konnte zudem ein optimales Auskunfts- und Bestandsdatensystem aufgebaut werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Entwurf

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

*An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig*

***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Entwurf

*Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

***Grundlage für die Prüfungsurteile***

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-*

Entwurf

*rung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

Entwurf

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen* resultierende *wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-*

Entwurf

*ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

Entwurf

# D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

## I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) erstellt worden.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 4. April 2016 beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden können.

Entwurf

## II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Entwurf

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.

- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kassenbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

- Der Ansatz der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.

- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Entwurf

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Entwurf

# E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das EDV-System der Verbandsgemeinde Mendig abgewickelt. Diese verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

### Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 13. Oktober 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2022 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 13. Januar 2023 bis 23. Januar 2023 öffentlich aus. Dies wurde am 05. Januar 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Entwurf

## Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

## Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

Entwurf

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Entwurf

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

| | 2022 TEUR | % | 2021 TEUR | % | +/- TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Umsatzerlöse | 2.372 | 99,9 | 2.366 | 100,0 | 6 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 3 | 0,1 | 0 | 0,0 | 3 |
| Materialaufwand | -896 | -37,7 | -843 | -35,6 | -53 |
| **Rohertrag** | 1.479 | 62,3 | 1.523 | 64,4 | -44 |
| Personalaufwand | -176 | -7,4 | -173 | -7,3 | -3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | | |
| Sonstige Personalkosten | -22 | -0,9 | -22 | -0,9 | 0 |
| Verwaltungsaufwand | -37 | -1,6 | -38 | -1,6 | 1 |
| Betriebsaufwand | -5 | -0,2 | -4 | -0,2 | -1 |
| Verwaltungskostenbeitrag | -85 | -3,6 | -86 | -3,6 | 1 |
| | -149 | -6,3 | -150 | -6,3 | 1 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 19 | 0,8 | 17 | 0,7 | 2 |
| Abschreibungen | -1.034 | -43,5 | -1.024 | -43,3 | -10 |
| **Betriebsergebnis** | 139 | 5,9 | 193 | 8,2 | -54 |
| Finanzergebnis | -148 | -6,2 | -169 | -7,1 | 21 |
| Neutrales Ergebnis | 20 | 0,8 | -12 | -0,5 | 32 |
| **Jahresergebnis** | 11 | 0,5 | 12 | 0,6 | -1 |

Entwurf

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2022 | 2021 | 2022 TEUR | 2021 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Schmutzwassergebühren | | | 790 | 809 | -19 |
| - Tarif | 1,48 EUR/m³ | 1,48 EUR/m³ | | | |
| - Menge | 536.429 m³ | 546.517 m³ | | | |
| Niederschlagswassergebühren | | | 152 | 151 | 1 |
| - Tarif | 0,14 EUR/m² | 0,14 EUR/m² | | | |
| - Menge | 1.082.296 m² | 1.075.223 m² | | | |
| Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser | | | 490 | 488 | 2 |
| - Tarif | 0,09 EUR/m² | 0,09 EUR/m² | | | |
| - Menge | 5.446.550 m² | 5.427.186 m² | | | |
| Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | | | 369 | 368 | 1 |
| - Tarif | 0,20 EUR/m² | 0,20 EUR/m² | | | |
| - Menge | 1.844.834 m² | 1.837.504 m² | | | |
| Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung | | | 227 | 222 | 5 |
| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | | | 297 | 281 | 16 |
| Personalkostenerstattung | | | 26 | 25 | 1 |
| Sonstige Erlöse | | | 38 | 41 | -3 |
| | | | 2.389 | 2.385 | 4 |

Entwurf

Die Materialaufwendungen / bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR | Veränderung TEUR |
|---|---|---|---|
| Betriebskostenumlage Zweckverband ZKA Mendig | 466 | 404 | 62 |
| Unterhaltung Abwassersammlungsanlagen | 186 | 169 | 17 |
| Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband ONT | 141 | 123 | 18 |
| Kosten für die Überlassung von Hebedaten | 43 | 83 | -40 |
| Abwasserabgabe Berichtsjahr | 36 | 36 | 0 |
| Personalkostenerstattung Vertretung Klärwärter | 10 | 13 | -3 |
| Fäkalschlammabfuhr | 6 | 8 | -2 |
| Material zum Direktverbrauch - Abwassersammlungsanlagen | 4 | 1 | 3 |
| Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise - | 3 | 4 | -1 |
| Brenn- und Treibstoffe/KFZ-Kosten | 1 | 1 | 0 |
| Fremdleistungen Maschinen / maschinelle Anlagen | 0 | 1 | -1 |
| Dienst- und Schutzkleidung | 0 | 1 | -1 |
| | 896 | 844 | 52 |

Der Personalaufwand ist in 2022 um TEUR 3 auf TEUR 176 gestiegen. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt unverändert zum Vorjahr 5.

Der Ausweis von sonstigen Personalkosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 betrifft durch die Verbandsgemeinde Mendig abgerechnete Personalkostenanteile für die vertretungsweise Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tiefbau. Dem stehen ausgewiesene Weiterbelastungen von Personalkosten durch den Eigenbetrieb an die Verbandsgemeinde in Höhe von TEUR 26 bei den Umsatzerlösen gegenüber.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund des tilgungsbedingten Rückgangs der Darlehenszinsen um TEUR 21 auf TEUR 148 verbessert.

Entwurf

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2022<br>TEUR | 2021<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| Neutrale Erträge | | | |
| Erträge aus der Minderung der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen | 20 | 0 | 20 |
| | 20 | 0 | 20 |
| Neutrale Aufwendungen | | | |
| Buchverluste Anlagenabgänge | 0 | -10 | 10 |
| Forderungsausfälle / Anpassungen Wertberichtigungen | 0 | -1 | 1 |
| Übrige | 0 | -1 | 1 |
| | 0 | -12 | 12 |
| | 20 | -12 | 32 |

Entwurf

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

| | 2022 TEUR | % | 2021 TEUR | % | +/- TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **Langfristig gebundenes Vermögen** | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3.204 | 20,2 | 3.233 | 20,2 | -29 |
| Sachanlagen | 11.175 | 70,5 | 11.087 | 69,4 | 88 |
| | 14.379 | 90,7 | 14.320 | 89,6 | 59 |
| **Kurzfristig gebundenes Vermögen** | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 106 | 0,7 | 109 | 0,7 | -3 |
| Forderungen an den Einrichtungsträger | 1.094 | 6,9 | 1.241 | 7,8 | -147 |
| Forderungen an Gebietskörperschaften | 254 | 1,6 | 302 | 1,9 | -48 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 23 | 0,1 | 0 | 0,0 | 23 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 3 | 0,0 | 0 | 0,0 | 3 |
| | 1.480 | 9,3 | 1.652 | 10,4 | -172 |
| **Gesamtvermögen** | 15.859 | 100,0 | 15.972 | 100,0 | -113 |

Entwurf

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bilanzanalytisches Eigenkapital** | | | | | |
| Stammkapital | 511 | 3,2 | 511 | 3,2 | 0 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 918 | 5,8 | 918 | 5,7 | 0 |
| Allgemeine Rücklage | 5.645 | 35,6 | 5.633 | 35,3 | 12 |
| Bilanzgewinn | 11 | 0,1 | 12 | 0,1 | -1 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 4.165 | 26,3 | 3.782 | 23,7 | 383 |
| | 11.250 | 71,0 | 10.856 | 68,0 | 394 |
| **Lang-/mittelfristiges Fremdkapital** | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.130 | 26,0 | 4.756 | 29,8 | -626 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 23 | 0,1 | 30 | 0,2 | -7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19 | 0,1 | 19 | 0,1 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 96 | 0,6 | 100 | 0,6 | -4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 0 | 0,0 | 64 | 0,4 | -64 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 1 | 0,0 | 46 | 0,3 | -45 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 340 | 2,2 | 101 | 0,6 | 239 |
| | 479 | 3,0 | 360 | 2,2 | 119 |
| **Gesamtkapital** | 15.859 | 100,0 | 15.972 | 100,0 | -113 |

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 1.100, Abgänge von TEUR 8 sowie Abschreibungen von rund TEUR 1.034 gegenüber.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger ist stichtagsbedingt und resultiert im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (TEUR 1.087, i.Vj. TEUR 1.241).

Die Forderungen an andere Verbandsgemeindemitglieder sowie die Stadt Mendig für die laufenden Kostenerstattungen von Verkehrsflächenentwässerungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 254 (i.Vj. TEUR 302).

Entwurf

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17. November 2021 wurde der Jahresgewinn 2021 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden im Berichtsjahr mit TEUR 626 planmäßig getilgt.

Mit TEUR 87 (i.Vj. TEUR 95) betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Daneben bestehen im Berichtsjahr unter anderem sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralkläranlage Mendig (TEUR 201) sowie dem Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, (TEUR 19) resultierend im Wesentlichen aus der Abrechnung der Investitions- und Betriebskostenumlage.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gezahlt.

Entwurf

## 3. Finanzlage

### Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

| | 2022<br>TEUR | 2021<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse | 1.087 | 1.241 | -154 |
| Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten | -19 | -19 | 0 |
| **= Liquidität I. Grades** | 1.068 | 1.222 | -154 |
| | | | |
| Kurzfristige Forderungen | 389 | 410 | -21 |
| Lieferanten- und kurzfristige Schulden | -458 | -339 | -119 |
| **= Liquidität II. / III. Grades** | 999 | 1.293 | -294 |

Entwurf

# F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

## I. Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Beschlüssen des Werkausschusses und Verbandsgemeinderates sowie der Dienstordnung der Verbandsgemeinde geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Entwurf

## II. Wirtschaftsplan

### 1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

| | | Plan TEUR | Ist TEUR | Abweichung -/+ TEUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | 2.366 | 2.389 | 23 |
| 2. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 3 | 3 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 65 | 22 | -43 |
| | **Betriebsleistung** | 2.431 | 2.414 | -17 |
| 4. | Materialaufwand | 809 | 896 | -87 |
| 5. | Personalaufwand | 189 | 176 | 13 |
| 6. | Abschreibungen | 1.164 | 1.034 | 130 |
| 7. | Sonstige Aufwendungen | 248 | 149 | 99 |
| | **Aufwendungen** | 2.410 | 2.255 | 155 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1 | 1 | 0 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 170 | 149 | 21 |
| | **Jahresergebnis** | -148 | 11 | 159 |

Entwurf

Die Überschreitung des Planansatzes für den Materialaufwand liegt u.a. in den erhöhten Betriebskostenumlagen der Zentralkläranlage und des Abwasserzweckverbands ONT begründet. Die Erhöhung der Umlagen ergibt sich durch erhöhte Reparaturkosten, höhere Abfuhrkosten und höhere Kosten in der Kanalbefahrung. Zudem kommen höhere Kosten durch Zählerwechsel und Kanalbefahrungen zum Tragen. Generell sind die erhöhten Materialaufwendungen auch auf erhöhte Preise bei Materiallieferungen sowie auf einen erhöhten Unterhaltungsaufwand der Anlagen zurückzuführen.

## 2. Vermögensplan

Die geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 2.968 wurden mit TEUR 1.100 ausgeschöpft. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 2.498 wurde nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus eigenen Mitteln sowie Investitionszuschüssen.

## III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

| | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|---|---|---|
| Jahresergebnis | 11.393,31 | 12.102,44 |
| zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen: | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 1.033.587,09 | 1.024.134,71 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 9.876,12 |
| Zuführung Wertberichtigungen | 0,00 | 895,70 |
| | 1.033.587,09 | 1.034.906,53 |
| abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen: | | |
| Auflösung empfangene Ertragszuschüsse | 296.816,96 | 280.675,28 |
| Auflösung von Wertberichtigungen | 20.062,75 | 0,00 |
| | 316.879,71 | 280.675,28 |
| abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind: | | |
| planmäßige Darlehenstilgungen | 626.173,25 | 606.329,60 |
| **Liquiditätswirksamer Jahresgewinn** | 101.927,44 | 160.004,09 |

Entwurf

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 4. Oktober 2023

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Dr. Dienst & Partner

Entwurf

# ANLAGEN

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig**
**- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

## AKTIVA

| | | 31.12.2022 EUR | | 31.12.2021 TEUR |
|---|---|---|---|---|
| **A.** | **Anlagevermögen** | | | |
| **I.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 50.750,58 | | 47,1 |
| 2. | Baukostenzuschüsse | 3.050.695,69 | | 3.177,2 |
| 3. | Geleistete Anzahlungen | 102.180,55 | | 8,9 |
| | | | 3.203.626,82 | 3.233,2 |
| **II.** | **Sachanlagen** | | | |
| 1. | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 112.164,04 | | 112,2 |
| 2. | Abwasserbehandlungsanlagen | 1,00 | | 0,0 |
| 3. | Abwassersammelanlagen | 10.920.895,00 | | 10.911,8 |
| 4. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 12.256,00 | | 5,8 |
| 5. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 129.772,51 | | 57,2 |
| | | | 11.175.088,55 | 11.087,0 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | | | |
| | **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 105.868,78 | | 108,9 |
| 2. | Forderungen an den Einrichtungsträger | 1.093.537,64 | | 1.240,9 |
| 3. | Forderungen an Gebietskörperschaften | 253.686,37 | | 301,5 |
| 4. | Sonstige Vermögensgegenstände | 23.493,34 | | 0,0 |
| | | | 1.476.586,13 | 1.651,3 |
| **C.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | 3.381,44 | 0,0 |
| | | | 15.858.682,94 | 15.971,5 |

## PASSIVA

| | | 31.12.2022 EUR | | 31.12.2021 TEUR |
|---|---|---|---|---|
| **A.** | **Eigenkapital** | | | |
| **I.** | **Stammkapital** | | 511.291,88 | 511,3 |
| **II.** | **Zweckgebundene Rücklagen** | | 918.170,51 | 918,2 |
| **III.** | **Allgemeine Rücklage** | | 5.645.316,37 | 5.633,2 |
| **IV.** | **Jahresgewinn** | | 11.393,31 | 12,1 |
| | | | 7.086.172,07 | 7.074,8 |
| **B.** | **Empfangene Ertragszuschüsse** | | 4.165.126,83 | 3.782,0 |
| **C.** | **Rückstellungen** | | | |
| | Sonstige Rückstellungen | | 22.635,00 | 30,1 |
| **D.** | **Verbindlichkeiten** | | | |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.149.441,03 | | 4.775,6 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 96.320,66 | | 99,9 |
| 3. | Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger | 0,00 | | 63,9 |
| 4. | Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 841,17 | | 45,9 |
| 5. | Sonstige Verbindlichkeiten | 338.146,18 | | 99,3 |
| | | | 4.584.749,04 | 5.084,6 |
| | | | 15.858.682,94 | 15.971,5 |

Entwurf

**Gewinn- und Verlustrechnung 2022**

**Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig**
**- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

| | | 2022<br>EUR | | 2021<br>TEUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | | 2.389.227,59 | 2.383,7 |
| 2. | Andere aktivierte Eigenleistungen | | 3.278,66 | 0,0 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | | 21.921,65 | 0,4 |
| 4. | Materialaufwand | | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 4.628,21 | | 5,7 |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 890.996,64 | | 838,5 |
| | | | 895.624,85 | 844,2 |
| 5. | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 143.124,20 | | 139,5 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 32.469,92 | | 33,0 |
| | | | 175.594,12 | 172,5 |
| 6. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 1.033.587,09 | 1.024,1 |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 150.203,87 | 162,7 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 1.064,10 | 0,4 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 149.050,07 | 168,9 |
| 10. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 11.432,00 | 12,1 |
| 11. | Sonstige Steuern | | 38,69 | 0,0 |
| 12. | Jahresgewinn | | 11.393,31 | 12,1 |

Entwurf

# Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

## – Betriebszweig Abwasserwerk –

## Anhang zum Wirtschaftsjahr 2022

**Gliederung**

**A. Allgemeines**

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

**C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**D. Sonstige Angaben**

## A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Soweit für Pflichtaufgaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalberichtigung gebildet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit den Ursprungsbeträgen, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe von 3 % der Ursprungsbeträge, angesetzt.

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## B) Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiel ersichtlich.

### 2. Forderungsspiegel

| | Gesamtbetrag 31.12.2022 | davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr | davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 105.868,78 | 105.868,78 | 0,00 |
| Forderungen an den Einrichtungsträger | 1.093.382,99 | 1.093.382,99 | 0,00 |
| Forderungen an Gebietskörperschaften | 253.686,37 | 253.686,37 | 0,00 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 23.493,34 | 23.493,34 | 0,00 |
| | 1.476.586,13 | 1.476.586,13 | 0,00 |
| Vorjahr | 1.651.337,84 | 1.651.337,84 | 0,00 |

### 3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2022 | Zuführung | Entnahme | Stand 31.12.2022 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stammkapital | 511.291,88 | 0,00 | 0,00 | 511.291,88 |
| Zweckgebundene Rücklagen | 918.170,51 | 0,00 | 0,00 | 918.170,51 |
| Allgemeine Rücklagen | 5.633.213,93 | 12.102,44 | 0,00 | 5.645.316,37 |
| Jahresgewinn | 12.102,44 | 11.393,31 | 12.102,44 | 11.393,31 |
| | 7.074.778,76 | 23.495,75 | 12.102,44 | 7.086.172,07 |

## 4. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

| | Stand 01.01.2022 | Inanspruch-nahme (A) Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2022 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Prüfungskosten | 12.400,00 | 12.400,00 | 12.550,00 | 12.550,00 |
| Urlaubsverpflichtungen | 5.760,00 | 5.760,00 | 4.620,00 | 4.620,00 |
| Überstundenentgelte | 11.910,00 | 11.910,00 | 5.465,00 | 5.465,00 |
| | 30.700,00 | 30.700,00 | 22.635,00 | 22.635,00 |

## 5. Verbindlichkeitenspiegel

| | Gesamtbetrag 31.12.2022 | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Bis 1 Jahr | Mehr als 1 Jahr | Davon mehr als 5 Jahre |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.149.441,03 | 608.552,25 | 3.540.888,78 | 1.731.929,12 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 96.320,66 | 96.320,66 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften | 841,17 | 841,17 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 338.146,18 | 338.146,18 | 0,00 | 0,00 |
| | 4.584.749,04 | 1.043.860,26 | 3.540.888,78 | 1.731.929,12 |
| Vorjahr | 5.084.669,24 | 954.619,93 | 4.130.049,31 | 2.054.652,48 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.
Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2022 4,25 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme.
Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2022 auf TEUR 154 (i.Vj. TEUR 111).
Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2022 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 7 (i.Vj. TEUR 6) sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 5 (i.Vj. TEUR 4).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

## C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | TEUR | TEUR |
| Schmutzwassergebühren | 791 | 808 |
| Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser | 490 | 488 |
| Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser | 369 | 368 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 297 | 281 |
| Niederschlagswassergebühr | 151 | 151 |
| Kostenanteile der Straßenbaulastträger | 227 | 222 |
| Sonst. Erlöse | 64 | 66 |
| | 2.389 | 2.384 |

### 2. Sonstige betriebliche/außerordentliche Erträge

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen | 20.062,75 | 0,00 |
| Sonstiges | 1.858,90 | 409,84 |
| | 21.921,65 | 409,84 |

### 3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 9.876,12, |
| Periodenfremde Aufwendungen | 280,22 | 1.965,03 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 0,00 | 895,70 |
| sonst. periodenfremde Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| | 280,22 | 12.736,85 |

## 4. Mengen und Tarifstatistik

### - Mengenstatistik

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | cbm | cbm |
| a) Schmutzwassermenge | 536.429 | 546.517 |
| b) Niederschlagswassermenge | | |
| - Grundstück | 1.189.408 | 1.111.377 |
| - Straßen | 411.432 | 385.016 |

### - Tarifstatistik

Für den Zeitraum 2019 bis 2023 wurden folgende Entgelte festgesetzt:

| | | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Einmalige Beiträge | | | | | | |
| - Schmutzwasser | qm | 5,35 | 5,35 | 5,35 | 5,35 | 5,35 |
| - Niederschlagswasser | qm | 11,13 | 11,13 | 11,13 | 11,13 | 11,13 |
| - Straßenfläche | qm | 14,90 | 14,90 | 14,90 | 14,90 | 14,90 |
| 2. Laufende Entgelte | | | | | | |
| - Wiederkehrender Beitrag | | | | | | |
| - Schmutzwasser | qm | 0,11 | 0,09 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| - Niederschlagswasser (gewichtete Fläche) | qm | 0,24 | 0,20 | 0,20 | 0,20 | 0,20 |
| - Ortsgemeindestraßen | qm | 0,43 | 0,43 | 0,43 | 0,43 | 0,43 |
| - Landes- und Kreisstraßen | qm | | | | | |
| - Schmutzwassergebühren | cbm | 1,72 | 1,48 | 1,48 | 1,48 | 1,48 |
| - Niederschlagswassergebühren je qm tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche | qm | 0,17 | 0,14 | 0,14 | 0,14 | 0,14 |
| - Fäkalschlamm | qm | 45,00 | 45,00 | 45,00 | 45,00 | 45,00 |
| - Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben | cbm | 25,00 | 25,00 | 25,00 | 25,00 | 25,00 |

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind nach tatsächlichen Kosten zu erstatten.

## D) Sonstige Angaben

### 1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2022 | 2021 |
|---|---|---|
| | Anzahl | Anzahl |
| Werkleitung | 0 | 0 |
| Beschäftigte | 5 | 5 |
| Auszubildende | 0 | 0 |
| | 5 | 5 |

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.
Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Leiter des Fachbereichs 4 - Bauwesen, Wasser und Abwasser ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:
Fachbereich 3, Finanzen: obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.
Fachbereich 1, Zentrale Aufgaben und Organisation: obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

### 2. Personalstatistik

| | 2022 | | 2021 | |
|---|---|---|---|---|
| | Beschäftigte Anzahl | Bezüge EUR | Beschäftigte Anzahl | Bezüge EUR |
| | 5 | 175.594,12 | 5 | 172.522,47 |

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 8.522,91 (i.Vj. EUR 9.865,00).

## 3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

### Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

### Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

### Werkleitung:

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter

Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen:

| | |
|---|---|
| Lempertz, Jörg, Bürgermeister | Vorsitzender |
| Reimann, Jürgen, Betriebswirt | Ratsmitglied |
| Merkler, Bernd, Rentner | Ratsmitglied |
| Waldecker, Olaf, Kaufmann | Ratsmitglied |
| Rausch, Theo, Techniker | Ratsmitglied |
| Rothbrust, Stephan, Steinmetzmeister | Ratsmitglied |
| Montermann, Ralf, Techniker | Ratsmitglied |
| Berresheim, Winfried, Dipl.Ing. (FH) | Ratsmitglied |
| Nett, Alfred, Metzgermeister/Koch | Ratsmitglied |

**Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:**

| | |
|---|---|
| Plitzko, Joachim, Soldat a.D. | 1. Beigeordneter |
| Müller, Alexander, Bankkaufmann | Beigeordneter |

## 4. Bezüge

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1) gezahlt.
Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2022 anteilig für den Betriebszweig Abwasserwerk eine Vergütung in Höhe von EUR 14.876,83.

## 5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betrugen im Jahr 2022 TEUR 13:
a) Prüfungskosten EUR 12.547,72 EUR

## 6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

## 7. Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

| | 2022 | |
|---|---|---|
| | TEUR | EUR/E |
| Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) | 1.782 | 131,54 |
| Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) | 1.977 | 145,94 |
| Entgeltsaufkommen | 1.691 | 124,82 |
| Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang) | 94,89 % | |

Mendig, den 16.08.2023

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
- Werkleiter -

# Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

## Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk-, Mendig

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte am Ende des | | Kennzahlen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stand 01.01.2022 | Zugang | Abgang | Umbuchung | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Umgliederung angesammelte Abschreibungen | angesammelte Abschreibungen auf Abgänge | Stand 31.12.2022 | Wirtschafts-jahres 31.12.2022 | voran-gegangenen Wirtschafts-jahres | Durchschnittlicher Abschrei-bungssatz | Restbuch-wert 31.12.2022 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | EUR | EUR | EUR | EUR | % | % |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 84.151,61 | 4.029,70 | 0,00 | 0,00 | 88.181,31 | 37.065,03 | 365,70 | 0,00 | 0,00 | 37.430,73 | 50.750,58 | 47.086,58 | 0,41 | 53,40 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 12.352.828,00 | 95.212,10 | 0,00 | 0,00 | 12.448.040,10 | 9.175.663,32 | 221.681,10 | 0,00 | 0,00 | 9.397.344,42 | 3.050.695,68 | 3.177.164,68 | 1,78 | 25,52 |
| 3. geleistete Anzahlungen | 8.921,53 | 93.259,03 | 0,00 | 0,00 | 102.180,56 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 102.180,56 | 8.921,53 | 0,00 | 0,00 |
| | 12.445.901,14 | 192.500,83 | 0,00 | 0,00 | 12.638.401,97 | 9.212.728,35 | 222.046,80 | 0,00 | 0,00 | 9.434.775,15 | 3.203.626,82 | 3.233.172,79 | 1,76 | 25,58 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Grund und Boden | 112.163,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 112.163,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 112.163,04 | 112.163,04 | 0,00 | 100,00 |
| b) Außenanlagen | 27.224,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.224,22 | 27.223,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.223,22 | 1,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 139.387,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 139.387,26 | 27.223,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.223,22 | 112.164,04 | 112.164,04 | 0,00 | 80,47 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 12.223,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.223,79 | 12.222,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.222,79 | 1,00 | 1,00 | 0,00 | 0,01 |
| 3. Abwassersammlungsanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| a) Regenüberlaufbauwerke, -durchlaufbecken | 3.523.646,87 | 0,00 | 0,00 | 113.859,57 | 3.637.506,44 | 2.073.986,87 | 85.352,57 | 0,00 | 0,00 | 2.159.339,44 | 1.478.167,00 | 1.449.660,00 | 2,35 | 39,85 |
| b) Pumpwerke | 290.754,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 290.754,84 | 179.607,84 | 7.900,00 | 0,00 | 0,00 | 187.507,84 | 103.247,00 | 111.147,00 | 2,72 | 38,23 |
| c) Verbindungssammler | 1.973.946,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.973.946,17 | 1.120.033,17 | 59.695,00 | 0,00 | 0,00 | 1.179.728,17 | 794.218,00 | 853.913,00 | 3,02 | 43,26 |
| d) Sammler in der Ortslage | 21.763.361,11 | 625.163,71 | 0,00 | 0,00 | 22.388.524,82 | 14.767.649,11 | 566.375,71 | 0,00 | 0,00 | 15.334.024,82 | 7.054.500,00 | 6.995.712,00 | 2,53 | 31,25 |
| e) Sonderschächte | 48.774,69 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48.774,69 | 48.184,69 | 367,00 | 0,00 | 0,00 | 48.551,69 | 223,00 | 590,00 | 0,75 | 1,21 |
| f) Hausanschlüsse | 3.777.305,39 | 79.749,03 | 0,00 | 0,00 | 3.857.054,42 | 2.276.514,39 | 90.000,03 | 0,00 | 0,00 | 2.366.514,42 | 1.490.540,00 | 1.500.791,00 | 2,33 | 38,91 |
| | 31.377.789,07 | 704.912,74 | 0,00 | 113.859,57 | 32.196.561,38 | 20.465.976,07 | 809.690,31 | 0,00 | 0,00 | 21.275.666,38 | 10.920.895,00 | 10.911.813,00 | 2,51 | 33,89 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22.847,51 | 8.308,98 | 1.742,16 | 0,00 | 29.414,33 | 17.050,51 | 1.849,98 | 0,00 | 1.742,16 | 17.158,33 | 12.256,00 | 5.797,00 | 6,29 | 19,71 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 57.229,33 | 194.597,77 | 8.195,02 | -113.859,57 | 129.772,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 129.772,51 | 57.229,33 | 0,00 | 44,10 |
| | 31.609.476,96 | 907.819,49 | 9.937,18 | 0,00 | 32.507.359,27 | 20.522.472,59 | 811.540,29 | 0,00 | 1.742,16 | 21.332.270,72 | 11.175.088,55 | 11.087.004,37 | 2,50 | 34,11 |
| | 44.055.378,10 | 1.100.320,32 | 9.937,18 | 0,00 | 45.145.761,24 | 29.735.200,94 | 1.033.587,09 | 0,00 | 1.742,16 | 30.767.045,87 | 14.378.715,37 | 14.320.177,16 | 2,29 | 31,85 |

# L a g e b e r i c h t

## -Betriebszweig Abwasserwerk-

## Wirtschaftsjahr 2022

## I. Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht. Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

## II. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 01.01.2019 geführt.
Das Abwasserwerk ist gemäß § 57 Landeswassergesetz verpflichtet, im Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen sicherzustellen. Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln und Abfahren des Schlammes aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben und dessen ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Zur Entsorgung des Abwassers aus der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Thür und Bell ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des „Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb (Abwasserwerk) der Verbandsgemeinde Mendig.

Zur Entsorgung des Abwassers aus den Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Oberes Nettetal“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde Brohltal.

Das Abwasserwerk betreibt folgende Abwasseranlagen:

Regenüberlaufbauwerke:

| | |
|---|---|
| Mendig (Niedermendig) | Dammstraße |
| | Bahnstraße |
| | Schäferspforte |
| Mendig (Obermendig) | Schulstraße |

Regenüberlaufbecken:

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell

| | |
|---|---|
| Regendurchlaufbecken | Mendig (Niedermendig) |
| Regendurchlaufbecken | Thür |
| Regenrückhaltebecken | Thür B 262 |
| Regenrückhaltebecken | Thür Am Sportplatz |

| | |
|---|---|
| Verbindungssammler: | Bell – Obermendig - Thür |

Pumpwerke:

| | |
|---|---|
| Mendig (Niedermendig) | Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße |
| | Auf Weihsert (Stalberskaul), |
| | Neue Wiese |
| Bell | Gewerbegebiet, „Am Rothen Berg“ |
| Volkesfeld | Seeblick |

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

## 2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

## III. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind besonders durch die Gesetzgebung, das Nutzungsverhalten der Einleiter und den demografischen Wandel gekennzeichnet. Die Rahmenbedingungen stehen außerhalb des Einflussbereiches des Eigenbetriebes.

### 2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr gut. Der Jahresgewinn ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 gesunken. Der Gewinn ist um TEUR 159 über dem Planansatz (lt. Plan Verlust ca. TEUR 148 lt. Bilanz Gewinn TEUR 11).

### 3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Bereithaltung der Abwasserinfrastruktur, d.h. das mit der Ableitung, Behandlung und Entsorgung von Abwasser verbundene Kerngeschäft weitgehend geprägt.

Im Berichtsjahr 2022 waren 13.708 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen.
In 2022 wurden 536.429 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 546.517 m³.

Die Entsorgung wird durch -rd. 105 km Sammler (Ortskanäle und Verbindungssammler) vorgenommen. Zum 31.12.2022 waren 14.701 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

### a) Ertragslage

Die wesentliche Ergebnisquelle des Abwasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.
In 2022 beträgt der Jahresgewinn EUR 11.393,31 (i.Vj. Gewinn EUR 12.102,44). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2021 um TEUR 6 gestiegen. Die lfd. Gebührensätze und die wiederkehrenden Beiträge blieben in 2022 unverändert. Die Entsorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Entsorgung wird lt. Vertrag vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den Umsatzerlösen erfasst.
Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2021 um TEUR 51 gestiegen. Die enthaltenen Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 80 gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 52 gestiegen. Diese Steigerungen konnten durch Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und einem niedrigeren Zinsaufwand in weiten Teilen kompensiert werden. Die Abwasserabgabe für das laufende Jahr ist mit TEUR 36 gleich zum Vorjahr geblieben. Der Personalaufwand ist um TEUR 3 gestiegen.

Die lfd. Gebühren- und Beitragssätze sind in 2022 wie folgt festgesetzt worden:

| | |
|---|---|
| Schmutzwassergebühren | 1,48 Euro |
| Niederschlagswassergebühren | 0,14 Euro |
| WKB Schmutzwasser | 0,09 Euro |
| WKB Niederschlagswasser | 0,20 Euro |

## b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

## c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 11.694 (i.Vj. TEUR 12.190).

Die Eigenkapitalquote vor Saldierung liegt bei 44,68% (i.Vj. 44,31 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.
Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Entwicklung der allg. Rücklagen:

| | | |
|---|---|---|
| Stand 01.01.2022 | EUR | 5.633.213,93 |
| Jahresgewinn 2021 | EUR | 12.102,44 |
| Stand 31.12.2022 | EUR | 5.645.316,37 |

Der Jahresgewinn 2021 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 07.12.2022 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Vortrag 01.01.2022 | EUR | 7.074.778,76 |
| Jahresgewinn 2022 | EUR | 11.393,31 |
| Stand 31.12.2022 | EUR | 7.086.172,07 |

Investitionen 2022:

| | | |
|---|---|---|
| Die Gesamtinvestitionen betrugen im Berichtsjahr | | EUR 1.100.320,32 |
| | (Vorjahr | EUR 1.067.513,82) |

und teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | EUR | 192.500,83 |
| 2. Fertige Anlagen Kanalnetz/Hausanschlüsse | EUR | 704.912,74 |
| 3. Betriebs-Geschäftsausstattung | EUR | 8.308,98 |
| 4. Anlagen im Bau | EUR | 194.597,77 |
| | EUR | 1.100.320,32 |

Zugänge 2022:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes-Nettetal:
Tauchmotorpumpe, Betriebswasserpumpe, Durchflussmessgerät, Essigdosierstation, Überschussschlammpumpe, Signalumformer, Gebläse Belebung und sonstige kleinere Geräte

Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig:
Eingangstor Kläranlage, Teleskoplader, diverse Regale

Kanalnetz-Hausanschlüsse:

Erschließung Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“, Mendig
Umlegung MW Kanal „Hospitalplatz“
Umlegung MW Kanal „Segbachstraße/Kaiserplatz“, Thür
Diverse Hausanschlüsse
Betriebs-u. Geschäftsausstattung

Anlagen im Bau per 31.12.2022

| | | |
|---|---|---|
| Erneuerung diverser Abwasserpumpwerke | EUR | 4.112,63 |
| Umbau Pumpenschacht „RÜB Niedermendig“ | EUR | 14.861,32 |
| Erweiterung Oberflächenentwässerung „In Großfindel“, Mendig | EUR | 1.364,33 |
| Erneuerung MW Kanal „Erlengrund“ | EUR | 69.690,71 |
| Sanierung „RRB Thür“ | EUR | 104.568,78 |
| | EUR | 194.597,77 |

Die Fertigstellungen einiger Maßnahmen erfolgte 2022, die restlichen Fertigstellungen erfolgen in den Folgejahren.

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2022 beträgt EUR 14.378.715,37 (i.Vj. EUR 14.320.177,16). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

In den Investitionen in Höhe von EUR 1.100.320,32 sind EUR 67.102,81 durch Kostenerstattungen der Anschlussnehmer und EUR 590.868,98 durch Übernahme vom Erschließungsträger Stadt finanziert. Die Investitionen von Land und Kreis für die
klassifizierten Straßen betragen EUR 21.975,00.
Der Restbetrag von EUR 420.373,53 wurde aus den eigenen Mitteln finanziert.
Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt - TEUR 153
(i.Vj. TEUR - 679). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, steht's in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist als positiv anzusehen.

## IV. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist vorrangig abhängig von außerhalb seiner Entscheidungskompetenz liegenden Gegebenheiten. Die gesetzlich vorgegebene Zielsetzung einer geordneten und sicheren Abwasserbeseitigung kann unter Berücksichtigung relevanter interner und externer Restriktionen nicht entscheidend geändert werden.
Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden.
In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen erforderlich:

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2023 sind im Wirtschaftsplan folgende Maßnahmen eingestellt:

1. Baukostenzuschuss Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“
2. Baukostenzuschuss Zweckverband „Zentralkläranlage Mendig“
3. Erneuerung Kanal „Thürer Straße“, Mendig
4. Erneuerung MW-Kanal „Erlengrund“, Mendig
5. Variantenuntersuchung zur Entwässerung „Talstraße“, Volkesfeld
6. Erweiterung Oberflächenentwässerung „In Großfindel“, Mendig
7. SPS Erneuerung „RÜB Mendig“ und „RÜB Thür“
8. Umbau Pumpenschacht „RÜB Niedermendig“
9. Erweiterung Fernwirktechnik Stauraumkanäle
10. Hausanschlüsse
11. Anschluss Pumpstationen Fernwirkanlage Zentralkläranlage

12. Erneuerung diverser Abwasserpumpwerke Steuerung & Messtechnik

13. Erneuerung Pumpstation „Am Riethel“, Volkesfeld

14. Stromerzeuger für Pumpen & Motoren

15. Software/Hardware

16. Fortschreibung Caigos

Die geplanten Investitionen 2023 belaufen sich auf TEUR 3.665.
Die Finanzierung wird mit Eigenmitteln und über Darlehen erfolgen.

Für 2024 sind Investitionen von TEUR 572 geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 57 gerechnet.
Insbesondere durch nicht exakt vorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen sowie durch die seitens des Eigenbetriebes nicht beeinflussbaren Aufwendungen der Zweckverbände kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen. Aufgrund der Abschreibungen auf die hohen Investitionen sowie der Zinsbelastung ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren mit größeren Aufwendungen zu rechnen ist.
Daher werden die Gebühren im Jahr 2023 wie folgt erhöht werden:

| | | |
|---|---|---|
| Schmutzwassergebühren | €/m³ | 1,72 € |
| WKB Schmutzwasser | €/m² | 0,11 € |
| Niederschlagswassergebühren | €/m² | 0,17 € |
| WKB Niederschlagswasser | €/m² | 0,24 € |

## V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Neben den allgemeinen und nicht beeinflussbaren Risiken bestehen keine nennenswerten Risiken für die künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Mendig. Die bestehenden Abwassersammler haben in den alten Ortslagen zum Teil ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht. Daher ist langfristig mit einem erhöhten Sanierungsaufwand zu rechnen.
Ein weiterer Sanierungsaufwand kann durch die im Jahr 2020 begonnene, wiederkehrende Kanalinspektion in Rieden, Volkesfeld und Thür entstehen, der nach Auswertung der Schäden in einem neuen Sanierungskonzept dargestellt wird.

Aufgrund der geplanten energetischen Sanierung der Zentralkläranlage Mendig und der erforderlichen Maßnahmen zur Klärschlammentwässerung und Lagerung, werden in den kommenden Jahren die Investitionskosten in Form von Baukostenzuschüssen deutlich steigen.

Durch die vorhandene Kanaldatenbank im Fachverfahren CAIGOS können die gesetzlich geforderten Kanalinspektionen in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden.
Mit der Kanaldatenbank konnte zudem ein optimales Auskunfts- und Bestandsdatensystem aufgebaut werden.

Durch die Energiekrise wurde deutlich, dass eine gesicherte und langfristige Energiebeschaffung zur Aufrechterhaltung des Betriebs zunehmend schwieriger ist und zum Teil drastischen Preisschwankungen unterliegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Situation auch in den kommenden Jahren anhält und eine zuverlässige Planung erschweren wird. Aus diesen Gründen, aber auch aus klima– und gesellschaftspolitischen Gründen, sollte ein Ausbau der Eigenstromversorgung forciert werden, um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen und die Betriebssicherheit zu erhöhen.

## VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Mendig, den 16.08.2023

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
Werkleiter

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Entwurf

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

Entwurf

lung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Entwurf

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Entwurf

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 4. Oktober 2023

Entwurf

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek
Wirtschaftsprüferin

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

## I. Rechtliche Verhältnisse

| | |
|---|---|
| Firma: | Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk - |
| Sitz: | Mendig |
| Rechtsform: | Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO |
| Betriebssatzung: | gemeinsame Betriebssatzung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 4. Januar 2020 (4. Änderungssatzung) |
| Gründung: | 1. Januar 1978 |
| Gegenstand des Unternehmens: | Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben.<br><br>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |

Entwurf

| | |
|---|---|
| Stammkapital: | Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet:<br>a) dem Betriebszweig Wasserwerk EUR 511.291,88<br>b) dem Betriebszweig Abwasserwerk EUR 511.291,88<br>Das Stammkapital ist voll eingezahlt. |
| Organe: | Der Verbandsgemeinderat,<br>der Bürgermeister,<br>die Werkleitung,<br>der Werkausschuss. |
| Bürgermeister: | Herr Jörg Lempertz. |
| Werkleitung: | Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, Werkleiter,<br><br>Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender Werkleiter,<br><br>Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.<br><br>Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich. |
| Sitzungen des Verbandsgemeinderates: | Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatte. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:<br>- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,<br>- Wirtschaftsplan und Haushalt 2023<br>Die Niederschrift haben wir eingesehen. |

Entwurf

| | |
|---|---|
| Sitzungen des Werkausschusses: | Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:<br>- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021<br>- Zwischenbericht zum 30. September 2022<br>- Wirtschaftsplan 2023<br>- diverse Auftragsvergaben<br>Die Niederschriften haben wir eingesehen. |
| Allgemeine Entwässerungssatzung: | Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 4. Januar 2020 wurde rückwirkend eine neue Entwässerungssatzung zum 1. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt. |
| Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung: | Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 4. Januar 2020 wurde rückwirkend eine neue Entgeltsatzung zum 1. Januar 2019 vom Verbandsgemeinderat genehmigt.<br><br>Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig. |
| Mitgliedschaft im Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig": | Die Verbandsgemeinde Mendig ist zur Abwasserentsorgung der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Bell und Thür als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.<br><br>Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der II. Änderung vom 15. Juni 2004, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat. |

Entwurf

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 14. März 1991 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes- und Kreisstraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Vereinbarung vom 19. Dezember 1996, die zum 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Entwurf

| | |
|---|---|
| Zweckvereinbarung: | Der Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernimmt die Abwässer aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig, die der Zentralkläranlage zugeführt werden.<br><br>Der Zweckverband zahlt für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen an den Zweckverband Zentralkläranlage und an das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig einen Baukostenzuschuss für Investitionen ab 1. Januar 2011 und ein laufendes Entgelt.<br><br>Die Zweckvereinbarung datiert vom 16. November 2011 ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag nicht gekündigt. |
| Betriebsführungsvertrag: | Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt ist der Vertrag nicht gekündigt. |

Entwurf

## II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insoweit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht. Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind.

# A. Bilanz zum 31. Dezember 2022

## I. Aktiva

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **A.** | **ANLAGEVERMÖGEN** | 31.12.2022 | EUR | 14.378.715,37 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 14.320.177,16 |
| **I.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | 31.12.2022 | EUR | 3.203.626,82 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 3.233.172,79 |
| **1.** | **Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** | 31.12.2022 | EUR | 50.750,58 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 47.086,58 |

Entwurf

## 2. Baukostenzuschüsse

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 3.050.695,69 |
| 31.12.2021 | EUR | 3.177.164,68 |

| | (Abwasser-)Zweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil) EUR | Zentralkläranlage Mendig (alter Teil) EUR | "Oberes Nettetal" EUR | Verbandsgemeinde Mendig EUR | Gesamt EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Bruttowerte | | | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 8.888.070,55 | 735.626,25 | 2.588.525,93 | 140.605,27 | 12.352.828,00 |
| Zugang | 88.723,94 | 0,00 | 6.488,16 | 0,00 | 95.212,10 |
| Abgang | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Umbuchung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stand am 31.12.2022 | 8.976.794,49 | 735.626,25 | 2.595.014,09 | 140.605,27 | 12.448.040,10 |
| Abschreibungen | | | | | |
| Stand am 01.01.2022 | 6.963.741,90 | 620.579,77 | 1.450.737,38 | 140.604,27 | 9.175.663,32 |
| Zugang | 155.002,94 | 6.143,00 | 60.535,16 | 0,00 | 221.681,10 |
| Stand am 31.12.2022 | 7.118.744,84 | 626.722,77 | 1.511.272,54 | 140.604,27 | 9.397.344,42 |
| Buchwert 31.12.2022 | 1.858.049,65 | 108.903,48 | 1.083.741,55 | 1,00 | 3.050.695,69 |
| Buchwert 31.12.2021 | 1.924.328,65 | 115.046,48 | 1.137.788,55 | 1,00 | 3.177.164,68 |

| Zu Zugang und Umbuchungen | EUR | EUR |
|---|---|---|
| Abwasserzweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil): | | |
| Eingangstor Kläranlage | 12.824,84 | |
| Teleskoplader | 73.551,47 | |
| Regale | 2.347,63 | 88.723,94 |
| Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal": | | |
| Gebläse Belebung | 1.859,61 | |
| Betriebswasserpumpe | 1.318,53 | |
| Sonstiges | 3.310,02 | 6.488,16 |
| | | 95.212,10 |

Entwurf

| | | | |
|---|---|---|---|
| **3. Geleistete Anzahlungen** | 31.12.2022 | EUR | 102.180,55 |
| | 31.12.2021 | EUR | 8.921,53 |

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Berichtsjahr die von dem Eigenbetrieb geleisteten Investitionskostenumlagen für Baumaßnahmen der Abwasserzweckverbände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **II. Sachanlagen** | 31.12.2022 | EUR | 11.175.088,55 |
| | 31.12.2021 | EUR | 11.087.004,37 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** | 31.12.2022 | EUR | 112.164,04 |
| | 31.12.2021 | EUR | 112.164,04 |

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Abwasserbeseitigung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **2. Abwasserbehandlungsanlagen** | 31.12.2022 | EUR | 1,00 |
| | 31.12.2021 | EUR | 1,00 |

Der Abbruch der Kläranlage Bell wurde bereits in 2003 abgeschlossen. Lediglich das Betriebsgebäude wird weiter genutzt.

Entwurf

## 3. Abwassersammelanlagen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 10.920.895,00 |
| 31.12.2021 | EUR | 10.911.813,00 |

Hierin enthalten sind Anlagen der Abwassersammlung wie Verbindungssammler, Regenbauwerke, Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse.

| Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen | EUR |
|---|---|
| **Sammler in der Ortslage** | |
| Erschließung NBG Verlängerung, Eichenweg | 590.868,98 |
| Erneuerung Mischwasserkanal Segbachstraße/Kaiserplatz, Thür | 21.325,27 |
| Umlegung Mischwasserkanal Hospitalplatz, Mendig | 6.751,71 |
| Erstbefahrung Caigos RRB Bell und RÜB, Niedermendig | 6.217,75 |
| | 625.163,71 |
| **Hausanschlüsse** | |
| Verlängerung, Eichenweg | 37.906,29 |
| Hospitalplatz, Mendig | 366,61 |
| Diverse | 41.476,13 |
| | 79.749,03 |

## 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 12.256,00 |
| 31.12.2021 | EUR | 5.797,00 |

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Entwurf

## 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 129.772,51 |
| 31.12.2021 | EUR | 57.229,33 |

| | 01.01.2022 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|---|---|---|---|---|
| MW Kanal Erlengrund | 26.896,77 | 69.690,71 | 0,00 | 0,00 | 96.587,48 |
| Umbau Pumpenschacht RÜB Niedermendig | 0,00 | 14.861,32 | 0,00 | 0,00 | 14.861,32 |
| Erschließung NBG Erweiterung Dornheck/Schweins-graben, Rieden | 12.846,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.846,75 |
| Erneuerung diverser Abwasserpumpwerke | 0,00 | 4.112,63 | 0,00 | 0,00 | 4.112,63 |
| Erweiterung Oberflächenentwässerung "In Großfindel", Mendig | 0,00 | 1.364,33 | 0,00 | 0,00 | 1.364,33 |
| Sanierung RRB Thür | 9.290,79 | 104.568,78 | 0,00 | -113.859,57 | 0,00 |
| Punktsanierung MW Kanal Segbachstr. / Kaiserplatz | 8.195,02 | 0,00 | 8.195,02 | 0,00 | 0,00 |
| | 57.229,33 | 194.597,77 | 8.195,02 | -113.859,57 | 129.772,51 |

Entwurf

## B. UMLAUFVERMÖGEN

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 1.476.586,13 |
| 31.12.2021 | EUR | 1.651.337,84 |

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 1.476.586,13 |
| 31.12.2021 | EUR | 1.651.337,84 |

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 105.868,78 |
| 31.12.2021 | EUR | 108.868,81 |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt | 111.799,70 | 134.862,48 |
| Einzelwertberichtigungen | -4.830,92 | -24.893,67 |
| Pauschalwertberichtigungen | -1.100,00 | -1.100,00 |
| | 105.868,78 | 108.868,81 |

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.
Die Veränderung der Einzelwertberichtigung ist auf eine im Geschäftsjahr beglichene Forderung i.H.v. EUR 20.062,75 zurückzuführen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

### 2. Forderungen an den Einrichtungsträger

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 1.093.537,64 |
| 31.12.2021 | EUR | 1.240.922,91 |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|
| Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig | 1.087.108,02 | 1.240.922,91 |
| Verbandsgemeinde Mendig | 6.429,62 | 0,00 |
| | 1.093.537,64 | 1.240.922,91 |

Entwurf

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **3.** | **Forderungen an Gebietskörperschaften** | 31.12.2022 | EUR | 253.686,37 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 301.546,12 |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|
| Diverse Ortsgemeinden | 253.686,37 | 301.546,12 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **4.** | **Sonstige Vermögensgegenstände** | 31.12.2022 | EUR | 23.493,34 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 0,00 |
| **C.** | **RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | 31.12.2022 | EUR | 3.381,44 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 0,00 |

Entwurf

# II. Passiva

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **A.** | **EIGENKAPITAL** | 31.12.2022 | EUR | 7.086.172,07 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 7.074.778,76 |
| **I.** | **Stammkapital** | 31.12.2022 | EUR | 511.291,88 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 511.291,88 |

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **II.** | **Zweckgebundene Rücklagen** | 31.12.2022 | EUR | 918.170,51 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 918.170,51 |
| **III.** | **Allgemeine Rücklage** | 31.12.2022 | EUR | 5.645.316,37 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 5.633.213,93 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|
| Zuschüsse aus Landesmitteln | 1.248.931,14 | 1.248.931,14 |
| Zuschüsse aus Bundesmitteln | | |
| - Kapitaldienstzuschüsse | 106.051,71 | 106.051,71 |
| - Kapitalzuschüsse | 79.879,13 | 79.879,13 |
| Sonstige Rücklagenmittel | 4.210.454,39 | 4.198.351,95 |
| | 5.645.316,37 | 5.633.213,93 |

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 7. Dezember 2022 wurde der Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 12.102,44 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **IV.** | **Jahresgewinn** | 31.12.2022 | EUR | 11.393,31 |
| | | 31.12.2021 | EUR | 12.102,44 |

Entwurf

## B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 4.165.126,83 |
| 31.12.2021 | EUR | 3.781.997,00 |

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei Entsorgungsbetrieben angesetzt werden musste. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,29 % aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 % jährlich auf.

## C. RÜCKSTELLUNGEN

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 22.635,00 |
| 31.12.2021 | EUR | 30.070,00 |

### Sonstige Rückstellungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 22.635,00 |
| 31.12.2021 | EUR | 30.070,00 |

| | 01.01.2022 EUR | Inanspruch-nahme EUR | Zuführung EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|---|---|---|---|
| Personalbezogene Rückstellungen | 17.670,00 | 7.585,00 | 0,00 | 10.085,00 |
| Andere Rückstellungen | 12.400,00 | 12.400,00 | 12.550,00 | 12.550,00 |
| | 30.070,00 | 19.985,00 | 12.550,00 | 22.635,00 |

Für eine weitergehende Aufgliederung der Rückstellungen wird auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3), Seite 4 verwiesen.

Entwurf

## D. VERBINDLICHKEITEN

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 4.584.749,04 |
| 31.12.2021 | EUR | 5.084.669,24 |

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 4.149.441,03 |
| 31.12.2021 | EUR | 4.775.614,28 |

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 4.130, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Zins- und Tilgungsabgrenzung TEUR 19.

Zur genauen Zusammensetzung der langfristigen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitenspiegel in Anlage 10.

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 96.320,66 |
| 31.12.2021 | EUR | 99.922,00 |

Zum Prüfungszeitpunkt sind alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 0,00 |
| 31.12.2021 | EUR | 63.923,92 |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|
| Verbandsgemeinde Mendig | 0,00 | 63.923,92 |
| | 0,00 | 63.923,92 |

Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung gegen die Verbandsgemeinde Mendig.

### 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

| | | |
|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 841,17 |
| 31.12.2021 | EUR | 45.903,59 |

Entwurf

## 5. Sonstige Verbindlichkeiten

| | | | |
|---|---|---|---|
| 31.12.2022 | EUR | 338.146,18 |
| 31.12.2021 | EUR | 99.305,45 |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|---|---|
| Kreditorische Debitoren | 86.960,24 | 95.342,49 |
| Sonstige | 251.185,94 | 3.962,96 |
| | 338.146,18 | 99.305,45 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem eine Verbindlichkeit gegenüber der Zentralkläranlage Mendig i.H.v. EUR 200.571,20. Diese resultiert im Wesentlichen aus Investitions- und Personalkosten.

Entwurf

# B. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

## 1. Umsatzerlöse

| | | |
|---|---|---|
| 2022 | EUR | 2.389.227,59 |
| 2021 | EUR | 2.383.694,93 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Schmutzwassergebühren | 790.098,00 | 808.928,04 |
| Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser | 490.441,08 | 488.447,29 |
| Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser | 369.139,79 | 367.500,94 |
| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | 296.816,96 | 280.675,28 |
| Kostenanteile der Straßenbaulastträger | 227.108,69 | 222.031,36 |
| Niederschlagswassergebühr | 151.521,47 | 150.531,23 |
| Sonstige Erlöse | 64.101,60 | 65.580,79 |
| | 2.389.227,59 | 2.383.694,93 |

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

| | | |
|---|---|---|
| 2022 | EUR | 21.921,65 |
| 2021 | EUR | 409,84 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen | 20.062,75 | 0,00 |
| Sonstige | | |
| Investitionskostenerstattung Eigenbetrieb Abwasser Konversion Flugplatz | 1.775,33 | 26,27 |
| Periodenfremde und neutrale Erträge | 83,57 | 383,57 |
| | 21.921,65 | 409,84 |

Entwurf

## 4. Materialaufwand

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | EUR | 895.624,85 |
| 2021 | EUR | 844.202,15 |

### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

| | | |
|---|---|---|
| 2022 | EUR | 4.628,21 |
| 2021 | EUR | 5.682,85 |

### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

| | | |
|---|---|---|
| 2022 | EUR | 890.996,64 |
| 2021 | EUR | 838.519,30 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Betriebskostenumlage ZV Zentralkläranlage Mendig | 465.953,38 | 403.523,96 |
| Unterhaltung der Abwassersammelanlagen | 189.838,72 | 170.425,30 |
| Betriebskostenumlage AZV Oberes Nettetal | 140.628,07 | 123.111,31 |
| Kosten für die Überlassung von Hebedaten | 42.622,58 | 82.520,93 |
| Abwasserabgabe | 35.541,17 | 35.573,17 |
| Personalkostenerstattung Vertretung Klärwärter | 10.019,98 | 12.791,50 |
| Fäkalschlammabfuhr | 5.895,19 | 8.403,36 |
| Sonstiges | 497,55 | 2.169,77 |
| | 890.996,64 | 838.519,30 |

## 5. Personalaufwand

| | | |
|---|---|---|
| 2022 | EUR | 175.594,12 |
| 2021 | EUR | 172.522,47 |

### a) Löhne und Gehälter

| | | |
|---|---|---|
| 2022 | EUR | 143.124,20 |
| 2021 | EUR | 139.500,14 |

Entwurf

## b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 32.469,92 |
| 2021 | | EUR | 33.022,33 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne | 23.344,55 | 22.568,73 |
| Zuweisungen Unterstützungs- und Pensionskassen | 8.522,91 | 9.865,00 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 602,46 | 588,60 |
| | 32.469,92 | 33.022,33 |

## 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 1.033.587,09 |
| 2021 | | EUR | 1.024.134,71 |

## 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 150.203,87 |
| 2021 | | EUR | 162.618,50 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde | 84.845,00 | 85.641,06 |
| Sonstige Aufwendungen der Verwaltung | 36.757,88 | 38.068,19 |
| Sonstige Aufwendungen des Betriebes | 28.320,77 | 26.172,40 |
| Periodenfremde und neutrale Aufwendungen | 280,22 | 12.736,85 |
| | 150.203,87 | 162.618,50 |

Entwurf

## Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

| | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|---|---|---|
| Periodenfremde Aufwendungen | 280,22 | 1.965,03 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | 9.876,12 |
| Erhöhung Wertberichtigung zu Forderungen | 0,00 | 895,70 |
| | 280,22 | 12.736,85 |

## Sonstige Aufwendungen des Betriebes

| | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|---|---|---|
| Personalkostenerstattungen | 22.094,11 | 21.725,50 |
| Gebühren / Mitgliedsbeiträge | 3.224,25 | 2.792,83 |
| Versicherungen | 1.101,85 | 1.076,41 |
| Sonstiges | 1.801,87 | 96,00 |
| Schädlingsbekämpfung | 98,69 | 481,66 |
| | 28.320,77 | 26.172,40 |

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um durch die Verbandsgemeinde separat abgerechnete Kostenanteile für den stellvertretenden Werkleiter. Dem stehen Umsatzerlöse von TEUR 26 aus an die Verbandsgemeinde belasteten Personalkosten gegenüber.

## Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde

| | 2022<br>EUR | 2021<br>EUR |
|---|---|---|
| Personalkosten | 75.106,68 | 75.640,84 |
| Sachkosten | 9.738,32 | 10.000,22 |
| | 84.845,00 | 85.641,06 |

Entwurf

## Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| EDV-Kosten | 17.151,48 | 18.886,85 |
| Prüfungskosten | 13.780,76 | 12.400,00 |
| Bürobedarf | 3.387,12 | 3.265,20 |
| Reisekosten | 787,50 | 706,13 |
| Sitzungsgelder | 675,00 | 517,50 |
| Fortbildung, Bewirtung | 576,36 | 1.665,48 |
| Telefonkosten | 399,66 | 478,28 |
| Sonstiges | 0,00 | 148,75 |
| | 36.757,88 | 38.068,19 |

## 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 1.064,10 |
| 2021 | | EUR | 369,22 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Zinserträge Verrechnungskonto Verbandsgemeinde | 1.064,10 | 369,22 |

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 149.050,07 |
| 2021 | | EUR | 168.893,72 |

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---|---|
| Zinsen Darlehen Kreditinstitute | 149.050,07 | 168.893,72 |

## 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 11.432,00 |
| 2021 | | EUR | 12.102,44 |

## 12. Jahresgewinn

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2022 | | EUR | 11.393,31 |
| 2021 | | EUR | 12.102,44 |

Entwurf

**Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

| | Angaben aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 | Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2022 | aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2022 | Kosten / Erträge 2022 |
|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR |
| I. | Entgeltsbedarf | | | |
| | Aufwendungen | | | |
| 21. | Materialaufwand | 895.624,85 | | 895.624,85 |
| 22. | Personalaufwand | 175.594,12 | | 175.594,12 |
| 23. | Abschreibungen | 1.033.587,09 | | 1.033.587,09 |
| 24. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 150.203,87 | -280,22 | 149.923,65 |
| 26. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 149.050,07 | | 149.050,07 |
| 27. | 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres | | 264.739,79 | 264.739,79 |
| 29. | Sonstige Steuern | 38,69 | | 38,69 |
| 30. | Summe Aufwendungen | 2.404.098,69 | 264.459,57 | 2.668.558,26 |
| | abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge | | | |
| 31. | Straßenbaulastträger | | | |
| - | laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis | 3.000,00 | | 3.000,00 |
| - | laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt | 224.108,69 | | 224.108,69 |
| - | Auflösung Ertragszuschüsse | 38.211,00 | | 38.211,00 |
| - | 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse | | 29.189,16 | 29.189,16 |
| 32. | Selbstbehalte des Einrichtungsträgers | | | |
| - | Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung | | 447,00 | 447,00 |
| 33. | Aktivierte Eigenleistungen | 3.278,66 | | 3.278,66 |
| 35. | Sonstige Erträge incl. Zinsertrag | 90.366,01 | 20.146,32 | 70.219,69 |
| 36. | Entgeltsbedarf | 2.048.412,99 | 254.969,73 | 2.303.382,72 |

Entwurf

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 37. | abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 61) ohne Eigenkapitalzinsanteil | -521.364,00 | | -521.364,00 |
| 38. | Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins | 1.527.048,99 | 254.969,73 | 1.782.018,72 |
| 39 | Eigenkapitalzins (1,6 % RBW 1.1. ) | | 229.122,83 | 229.122,83 |
| 40. | abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt | | -34.290,00 | -34.290,00 |
| 41. | Entgeltsbedarf II Einwohner | 1.527.048,99 | 449.802,56 | 1.976.851,55 |
| II. | Entgeltsaufkommen Einwohner, Haushalte Schmutzwasser | | | |
| 42. | Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr | 328.602,62 | | 328.602,62 |
| 43. | Mengengebühren | 679.752,43 | | 679.752,43 |
| | Oberflächenwasser | | | |
| 45. | Wiederkehrender Beitrag / Gebühren | 356.994,21 | | 356.994,21 |
| 46. | Auflösung Ertragszuschüsse | 170.335,87 | | 170.335,87 |
| 47. | 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse | | 155.150,03 | 155.150,03 |
| 48. | Summe Entgeltsaufkommen Einwohner, Haushalte | 1.535.685,13 | 155.150,03 | 1.690.835,16 |
| | Übrige Entgeltsschuldner Schmutzwasser | | | |
| 49. | Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr | 112.350,70 | | 112.350,70 |
| 50. | Mengengebühr | 110.345,57 | | 110.345,57 |
| | Oberflächenwasser | | | |
| 53. | Wiederkehrender Beitrag/Gebühren | 128.607,13 | | 128.607,13 |
| | Sondervertragspartner | | | |
| 55. | Auflösung Ertragszuschüsse | 64.494,28 | | 64.494,28 |
| 56. | 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse | | 58.744,46 | 58.744,46 |
| | Baulückengrundstücke | | | |
| | Wiederkehrende Beiträge: | | | |
| 57. | Schmutzwasser | 49.487,76 | | 49.487,76 |
| 58. | Oberflächenwasser | 35.059,92 | | 35.059,92 |
| 59. | Auflösung Ertragszuschüsse | 23.775,81 | | 23.775,81 |

Entwurf

| | | | |
|---|---|---|---|
| 60. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse | | 21.656,14 | 21.656,14 |
| 61. Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke | 524.121,17 | 80.400,60 | 604.521,77 |
| 62. Summe Entgeltsaufkommen | 2.059.806,30 | 235.550,63 | 2.295.356,93 |

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

| | |
|---|---|
| Einwohner zum 01. Januar 2022 | 13.681 |
| abzüglich Anzahl der befreiten Einwohner | -134 |
| entgeltpflichtige Einwohner | 13.547 |

| | 2022 TEUR | EUR/E |
|---|---|---|
| Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins | 1.782 | 131,54 |
| Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins | 1.977 | 145,94 |
| Entgeltsaufkommen Einwohner | 1.691 | 124,82 |
| Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in % | 94,89 | |

Hinsichtlich der Förderquoten wird auf Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 02. Dezember 2021 verwiesen.

Entwurf

**Ergebnis der Nachkalkulation**

| | | | ohne Eigenkapitalverzinsung | | mit Eigenkapitalverzinsung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | laut Veranlagung | laut Nachkalkulation | Differenz | laut Nachkalkulation | Differenz |
| Entgeltssätze | | | | | | |
| Schmutzwassergebühr | EUR / m³ | 1,48 | 1,50 | 0,02 | 1,65 | -0,13 |
| Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser | EUR / m² | 0,09 | 0,08 | 0,01 | 0,09 | 0,00 |
| Niederschlagswassergebühr | EUR / m² | 0,14 | 0,15 | -0,01 | 0,17 | -0,03 |
| Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | EUR / m² | 0,20 | 0,21 | 0,00 | 0,23 | -0,03 |
| Kostenanteil Ortsgemeindestraßen | EUR / m² | 0,43 | 0,48 | -0,05 | 0,48 | -0,05 |
| Entgeltshöhe | | | | | | |
| Schmutzwassergebühr | EUR | 790.098 | 803.791 | -13.693 | 882.800 | -92.702 |
| Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser | EUR | 490.441 | 433.731 | 56.710 | 476.322 | 14.119 |
| Niederschlagswassergebühr | EUR | 151.521 | 162.831 | -11.310 | 184.794 | -33.273 |
| Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser | EUR | 369.140 | 380.118 | -10.978 | 431.388 | -62.248 |
| Kostenanteil für oberirdische Gewässer | EUR | | 447 | -447 | 447 | -447 |
| Kostenanteile Straßenbaulastträger | | | | | | |
| - Ortsgemeinden | EUR | 224.109 | 251.644 | -27.535 | 251.644 | -27.535 |
| - Landes-/Kreisstraßen | EUR | 3.000 | 4.220 | -1.220 | 4.220 | -1.220 |
| | | 2.028.309 | 2.036.782 | -8.473 | 2.231.615 | -203.306 |
| zulässige Eigenkapitalverzinsung | EUR | | | | | 194.833 |
| Zwischensumme | EUR | | | | | -8.473 |
| zuzügl. aperiodische und außergewöhnliche Erträge | EUR | | | | | 20.146 |
| abzügl. aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen | EUR | | | | | 280 |
| Jahresgewinn | EUR | | | | | 11.393 |

Entwurf

Anlage 9

**Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig**
**- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**
**Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2022**

| | Ursprungsbeträge | | | | Auflösungsbeträge | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stand 01.01.2022 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Zugang | Abgang | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2022 | Stand 31.12.2021 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Einmalige Beiträge | 9.444.704,63 | 590.868,98 | 0,00 | 10.035.573,61 | 6.641.340,63 | 224.201,96 | 0,00 | 6.865.542,59 | 3.170.031,02 | 2.803.364,00 |
| 2. Hausanschlusskostenerstattungen | 1.303.559,18 | 67.102,81 | 0,00 | 1.370.661,99 | 741.914,18 | 34.404,00 | 0,00 | 776.318,18 | 594.343,81 | 561.645,00 |
| 3. Einmaliger Beitrag Kreis für Industriegebiet | 2.724,67 | 0,00 | 0,00 | 2.724,67 | 2.724,67 | 0,00 | 0,00 | 2.724,67 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Investitions- und Erneuerungskostenanteile der Straßenbaulastträger | | | | | | | | | | |
| - Ortsgemeindestraße | 2.155.763,59 | 0,00 | 0,00 | 2.155.763,59 | 1.979.507,59 | 16.814,00 | 0,00 | 1.996.321,59 | 159.442,00 | 176.256,00 |
| - Kreisstraßen | 296.266,83 | 9.574,00 | 0,00 | 305.840,83 | 202.731,83 | 6.530,00 | 0,00 | 209.261,83 | 96.579,00 | 93.535,00 |
| - Landesstraßen | 633.818,30 | 12.401,00 | 0,00 | 646.219,30 | 486.621,30 | 14.867,00 | 0,00 | 501.488,30 | 144.731,00 | 147.197,00 |
| | 3.085.848,72 | 21.975,00 | 0,00 | 3.107.823,72 | 2.668.860,72 | 38.211,00 | 0,00 | 2.707.071,72 | 400.752,00 | 416.988,00 |
| | 13.836.837,20 | 679.946,79 | 0,00 | 14.516.783,99 | 10.054.840,20 | 296.816,96 | 0,00 | 10.351.657,16 | 4.165.126,83 | 3.781.997,00 |

Entwurf

Anlage 10

**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2022**
**Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

| | Darlehens-jahr | Ursprungs-betrag EUR | Zinssatz % | Zinsbindung bis | Tilgung | Stand 01.01.2022 EUR | Tilgung EUR | Stand 31.12.2022 EUR | Jahres-zinsen EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg | | | | | | | | | |
| Konto-Nr. 3023540233 | 1998 | 1.990.944,00 | 4,92 | 30.12.2034 | 1 % + e. Z. | 1.109.396,66 | 65.473,41 | 1.043.923,25 | 54.580,51 |
| Konto-Nr. 3023540234 | 1998 | 337.990,81 | 4,95 | 30.12.2034 | 1 % + e. Z. | 192.722,55 | 10.935,81 | 181.786,74 | 9.546,43 |
| Konto-Nr. 3023540205 | 2019 | 335.803,54 | 0,96 | 30.06.2030 | 2,39 %+ e.Z. | 252.227,46 | 29.262,71 | 222.964,75 | 2.412,77 |
| Konto-Nr. 3023540235 | 2000 | 436.903,24 | 3,37 | 30.06.2026 | 3,02999 + e.Z. | 118.538,05 | 25.234,01 | 93.304,04 | 3.994,79 |
| Konto-Nr. 3023540224 | 2000 | 274.908,96 | 2,84 | 30.12.2023 | 3,53 % + e. Z. | 35.414,43 | 18.375,28 | 17.039,15 | 1.005,80 |
| Konto-Nr. 3023540206 | 2000 | 626.424,65 | 2,6 | 30.03.2025 | 4,024 +e. Z. | 127.684,77 | 40.480,73 | 87.204,04 | 3.321,63 |
| Konto-Nr. 3023540210 | 2002 | 480.429,26 | 2,73 | 01.03.2023 | 4,24% + e. Z. | 38.097,62 | 36.384,66 | 1.712,96 | 1.041,90 |
| Konto-Nr. 3023540241 | 2007 | 300.000,00 | 4,66 | 30.12.2037 | 1,54 % + e.Z. | 208.944,09 | 9.096,15 | 199.847,94 | 9.743,85 |
| Konto-Nr. 3023540244 | 2009 | 104.176,03 | 4,09 | 30.03.2028 | 3,523 % + e.Z. | 43.731,08 | 6.390,03 | 37.341,05 | 1.790,73 |
| Konto-Nr. 3023540246 | 2009 | 714.037,19 | 3,72 | 30.09.2029 | 3,431 % + e.Z. | 341.654,92 | 39.556,49 | 302.098,43 | 12.717,99 |
| Konto-Nr. 3023540250 | 2009 | 1.915.091,25 | 3,31 | 30.09.2025 | 4,777 % +e.Z. | 543.574,76 | 143.780,60 | 399.794,16 | 17.985,48 |
| | | | | | | | | 0,00 | |
| Bayern LB | | | | | | | | 0,00 | |
| Konto-Nr. 106/1011204 | 2019 | 309.424,19 | 1,3 | 30.06.2032 | 2,02 % + e.Z. | 184.898,48 | 16.691,58 | 168.206,90 | 2.411,86 |
| | | | | | | | | 0,00 | |
| Commerzbank | | | | | | | | 0,00 | |
| Konto-Nr. 1068899/21 | 2019 | 971.845,02 | 0,45 | 30.03.2029 | 2,00 % + e.Z. | 769.913,64 | 74.078,71 | 695.834,93 | 3.488,17 |
| | | | | | | | | 0,00 | |
| LBBW Landesbank Baden-Württemberg | | | | | | | | 0,00 | |
| Konto-Nr. 611574101 | 2010 | 893.149,33 | 3,21 | 30.12.2025 | 5,14 % + e.Z. | 270.417,39 | 66.125,19 | 204.292,20 | 8.676,81 |
| Konto-Nr. 612273431 | 2011 | 891.432,56 | 3,15 | 30.03.2032 | 3,55 % + e.Z. | 519.006,66 | 44.307,89 | 474.698,77 | 16.331,35 |
| | | | | | | 4.756.222,56 | 626.173,25 | 4.130.049,31 | 149.050,07 |

Entwurf

# PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsversammlung, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Verbandsausschuss sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu einer Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 675,00.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

Entwurf

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

## 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

Entwurf

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsaußenstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

Entwurf

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

## 4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

Entwurf

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Abwasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

n/a

Entwurf

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-sowie Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

Entwurf

## 6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

Entwurf

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

## 8. Durchführung von Investitionen

Entwurf

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens, die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretende Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz nur geringfügige Überschreitungen. Diese ergaben sich im Rahmen der Sanierung RRB Thür i.H.v. TEUR 8, was auf zusätzliche Erdarbeiten und damit verbundene Wasserhaltungsarbeiten zurückzuführen ist. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss erfolgt jeweils die Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Investitionen.

Die übernommenen Investitionskosten durch den Erschließungsträger werden als Zugang bei den empfangenen Ertragszuschüssen erfasst.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

Entwurf

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entwurf

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbsteinbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zulasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Entwurf

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Abwasserwerk betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

n/a

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 107,0% (i.Vj. 109,0%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2023 sollen aus eigenen Mitteln sowie Ertragszuschüssen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

Entwurf

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 70,95% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von EUR 11.393,31. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

## 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

Entwurf

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

n/a

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb hat aufgrund von den Abschreibungen auf die hohen Investitionen sowie der Zinsbelastung beschlossen, die Gebühren zum 01.01.2023 zu erhöhen.

Entwurf

DokID: 582688 HL4V7I0

# Allgemeine Auftragsbedingungen
## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

**(1)** Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**(2)** Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

**(1)** Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

**(2)** Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

**(3)** Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

**(1)** Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

**(2)** Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

**(1)** Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**(2)** Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

**(1)** Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

**(2)** Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

**(1)** Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

**(2)** Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**(3)** Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

**(2)** Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

**(1)** Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

**(2)** Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

**(3)** Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

**(4)** Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Entwurf

Lizenziert für/Licensed to: Gruppe Dr. Dienst & Partner | 4298985 | 683

DokID: 582688 HL4V7I0

**(5)** Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

**(6)** Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

**(1)** Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

**(2)** Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

**(3)** Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

**(2)** Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**(3)** Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

**a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

**b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

**c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

**d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

**e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

**(4)** Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

**(5)** Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

**(6)** Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

**a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

**b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

**c)** die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

**d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

**(7)** Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

**(1)** Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

**(2)** Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf

Lizenziert für/Licensed to: Gruppe Dr. Dienst & Partner | 4298985 | 683